PA alle HH

Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
35. Jahrgang · **Donnerstag, den 30. Oktober 2025** · Nummer 10

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- AZV Wehlen-Naundorf:
  - Bereich Stadt und Dorf Wehlen 035971 56775
    oder 0175 1672878
  - Bereich Pötzscha 035021 60046
    oder 0170 2786755
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- **IRLS 0351 501210**
  (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen)
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierärztliche Klinik 035973 2830
  Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881
- Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung
  (für OT Pötzscha) **035023 51610**

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.
Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer
R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Dr. Heinelt
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekennotdienst Pirna

November

Samstag, 1.11.	Pharmonie Apotheke
Sonntag, 2.11.	Apotheke Sonnenstein
Montag, 3.11.	Rathaus Apotheke
Dienstag, 4.11.	Adler Apotheke
Mittwoch, 5.11.	Schwanen Apotheke
Donnerstag, 6.11.	Lilien Apotheke
Freitag, 7.11.	Pluspunkt Apotheke
Samstag 8.11.	Lilienstein Apotheke
Sonntag, 9.11.	Scheele Apotheke
Montag, 10.11.	Scheele Apotheke
Dienstag, 11.11.	Stadt Apotheke
Mittwoch, 12.w.	Adler Apotheke Bad Sch.
Donnerstag, 13.11.	Apotheke Dohna
Freitag, 14.11.	Hirsch Apotheke
Samstag, 15.11.	Schubert Apotheke
Sonntag, 16.11.	Goethe Apotheke
Montag, 17.11.	Marien Apotheke
Dienstag, 18.11.	Pharmonie Apotheke
Mittwoch, 19.11.	Apotheke Sonnenstein
Donnerstag, 20.11.	Rathaus Apotheke
Freitag, 21.11.	Adler Apotheke
Samstag, 22.11.	Schwanen Apotheke
Sonntag, 23.11.	Lilien Apotheke
Montag, 24.11.	Pluspunkt Apotheke
Dienstag, 25.11.	Lilienstein Apotheke
Mittwoch, 26.11.	Bastei Apotheke
Donnerstag, 27.11.	Bastei Apotheke
Freitag, 28.11.	Stadt Apotheke
Samstag, 29.11.	Adler Apotheke Bad Sch.
Sonntag, 30.11.	Apotheke Dohna

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710

Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de, per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833.

Kleintier-Notdienst

Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft
Bereitschaftsdienst für Kleintiere
https://Tiernotdienst-pirna.de
01805 843736

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Veröffentlichung der Niederschrift zur 12. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 30. Oktober bis 10. November 2025.
Die 13. öffentliche Sitzung des Stadtrates findet nach Redaktionsschluss statt. Die Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift erfolgt in Ausgabe 11 der Wehlener Rundschau sowie zeitgleich an den Verkündungstafeln.
Termin der 14. öffentlichen Stadtratssitzung ist planmäßig Dienstag, der 18. November 2025, 19.00 Uhr.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.
Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift zur 12. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 30.09.2025, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3A

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Flössel begrüßt die anwesenden Stadträte sowie Frau Große, Frau Schubert und Herrn Weber seitens der GV Lohmen und einen Einwohner. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem stellv. Bürgermeister mit 9 von 11 Simmen gegeben. Entschuldigt fehlen Stadtrat Eubisch sowie Bürgermeister Mathe, der sich auf einer zweitägigen Fortbildung befindet.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

2. Protokollkontrolle der 11. öffentlichen Ratssitzung vom 26.08.2025
Beschluss 76-12/2025 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 11. öffentlichen Sitzung vom 26.08.2025.

3. Informationen und Fragemöglichkeit
- Herr Flössel verliest Grußwort des Bürgermeisters
- Information zur Übersicht Sachsen Netze „Energiewirtschaftlichen Daten Stadt Wehlen 2024“ (Tischvorlage zur Kenntnisnahme)
- Grundschule Stadt Wehlen: Wahl neuer Elternsprecherin - Frau Grahl; Aufruf zur Mitarbeit im Förderverein der GS
- Antrag Stadtrat Grahl: Aussetzung der Beschlussfassung zu TOP 6.1 wegen inhaltlichem Klärungsbedarf.
- Stadtrat Haufe hinterfragt bei den Lohmener Amtsleitern das Ergebnis der Kostenermittlung für Hinweis zur Geschwindigkeitsbeschränkung (Smiley) am Ortseingang Dorf Wehlen (in beide Richtungen) die Ermittlung des HA/OA läuft noch
- Parken vor „Ratskeller“ Ordnungsamt ist zu strengen Kontrollmaßnahmen angewiesen
- Telekom-Maßnahme: Wiederherstellung Schloßberg ist weiterhin mangelhaft (Fotodokumentation an BA); zwischenzeitlich auch Schriftverkehr mit Anwohnern wegen Gebäudeschäden (Reklamation des Bauamtes wird weiter betrieben).
- Herr Gröger erfragt den aktuellen Baufortschritt im Wehlener Grund; er bemerkt, dass oft nur geringe Personalzahl (2) auf der Baustelle präsent ist.

4. Finanzangelegenheiten
4.1 Annahme von Spenden
Beschluss 78-12/2025 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Bargeld- und Sachspenden unter lfd. Nummern 10-19 aus 2025 über 4.357,45 EUR zuzustimmen.

5. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden
- kein aktueller Beratungsbedarf -

6. Hauptamtsangelegenheiten
6.1 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Bastei“ WZV Bastei
Zum Satzungsinhalt erhebt der Stadtrat mehrheitlich Einwände, die der Verwaltung zur Kenntnis gebracht werden. Der Stadtrat fordert eine Überarbeitung und Wiedervorlage.
Somit wird die Beschlussfassung wegen weiterem Klärungsbedarf ausgesetzt.
6.2 Durchführung der Unterhalts-,Grund- und Glasreinigung in kommunalen Liegenschaften
Beschluss 80-12/2025 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in den kommunalen Liegenschaften nach Ablauf der Bindefrist (05.10.2025, 00:00 Uhr) an die Firma Glas- und Gebäudereinigung Mühle GmbH, Dresdner Straße 2 in 01778 Altenberg zu vergeben.

7. Bauangelegenheiten
7.1 Informationen
- Streuobstwiese: Maßnahmen durch die Stadt Wehlen Anforderungen an Bauamt per Mail zur Prüfung
- Bauarbeiten in Dorf Wehlen (Pirnaer Straße) – Prüfung
- Absenkung Pflaster am Mittelweg – endet im Laufe der Woche
- Bauvergabe Wilkebach in Vorbereitung
- Vorbereitung zu Brückenprüfung in Stadt Wehlen läuft an

7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben
7.2.1 Umstufung einer Straße - Querweg (Teilabschnitt) in Dorf Wehlen
Beschluss 77-12/2025 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, einen Antrag auf Umstufung einer öffentlichen Straße (hier: Abstufung) für einen Teilabschnitt des als Ortsstraße gewidmeten Querweges, beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zu stellen.
Der abzustufende Teilabschnitt hat eine Länge von ca. 606 Metern.

7.2.2 Beauftragung von Nachtragsleistungen für das Bauvorhaben Straßen und Brücken im Wehlener Grund in Stadt Wehlen

Herr Weber erläutert die drei Bestandteile des Nachtrages.
Die Diskussion im Stadtrat ergibt deutliche Kritik zu Inhalt und Höhe der Nachtragsforderungen.
Hier wird mehrheitlich ein Versäumnis beim Planungsbüro gesehen.
Herr Flössel bittet noch einmal um eingehende Abwägung der Beschlussfassung. Eine Ablehnung könnte einen zügigen Baufortschritt behindern.
Nach intensiver Diskussion wurde die Beschlussvorlage bestätigt.
Antrag an BAL: Hinweis zur kritischen Haltung des Stadtrates an BIT und ggf. Einladung zur nächsten Ratssitzung zwecks Abstimmung.

Beschluss 81-12/2025 (9 Ja-Stimmen)

2.1 Es wird beschlossen, den Nachtrag 1 in Höhe von geprüften 9.048,36 EUR zu beauftragen
(zusätzliche Verkehrssicherung und Beweisführung)
2.2 Es wird beschlossen, den Nachtrag 2 in Höhe von geprüften 56.228,26 EUR zu beauftragen
(T-90 Profile und Geländehöhenanpassung).
2.3 Es wird beschlossen, den Nachtrag 3 in Höhe von geprüft 3.099,36 EUR zu beauftragen (Korrosionsschutz der Kopfbolzen).

7.3 Bauanträge/Bauanfragen

7.3.1 Antrag auf Neubau eines Anbaus an eine Käserei (Pirnaer Straße 19, Dorf Wehlen)

Zur Beschlussfassung dieses TOP erklärt Stadtrat Jaensch seine Befangenheit.

Beschluss 82-12/2025 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Empfehlung des Bauamtes und stimmt dem Antrag auf Neubau eines Anbaus an vorhandene Käserei in der vorliegenden Form zu.

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- kein aktueller Beratungsbedarf -

8. Sonstiges

8.1 Antrag aus Klasse 2 der Grundschule auf freien/kostenlosen Parkplatz für Eltern, die Ausflüge/Schwimmbegleitung unterstützen

Beschluss 83-12/2025 (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen lehnt den Antrag auf kostenfreien Parkplatz aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ab.

C. Stützer
Schriftführerin

gez. H. Flössel
stellv. Bürgermeister

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Die 24. Sitzung der Verbandsversammlung
des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" findet statt am:

Dienstag, dem 18. November 2025 um 17:00 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus
Beratungsraum 1. Etage
Lohmener Straße 3 a in 01829 Stadt Wehlen

Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 12.05.2025
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
7. Entlastung der Verbandsvorsitzenden
8. Entlastung des Geschäftsführers
9. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandssatzung
10. Beratung und Beschlussfassung zum 7. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag Trinkwasser ab dem 01.01.2026
11. Beratung und Beschlussfassung zum Betriebsführungsvertrag für die Einzelleistung Betriebsführung Abwasser Entsorgungsgebiet Lohmen mit Kläranlage, Kanalnetz und 8 Abwasserpumpwerken ab dem 01.01.2026
12. Beratung und Beschlussfassung zu außerplan- und überplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Ausführungen des Wirtschaftsplanes 2025
13. Allgemeine Informationen

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Wir sind umgezogen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach über 30 Jahren freuen wir uns,
Sie ab **dem 01.10.2025**
in unseren neuen Geschäftsräumen
begrüßen zu dürfen!

Trinkwasserzweckverband Bastei
Kastanienallee 4
01847 Lohmen

Das Büro ist im Dachgeschoss (ehemals Allianz-Versicherung) erreichbar und die Werkstatt ist im Erdgeschoss untergebracht.

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

Telefon: 03501 / 46 10 80
Telefax: 03501 / 47 07 89

Bereitschaftsnummer: 03501 / 47 00 98

E-Mail: info@tzv-bastei.de

Geschäftszeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2025 den einstimmigen Beschluss Nr. 448 – 100 / 25 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 449 – 100 / 25 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 448 - 100 / 25
Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2024, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Datum vom 29.08.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbH erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

1.1	Bilanzsumme	14.209.329,68 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	13.876.724,31 €
	- das Umlaufvermögen	332.605,37 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.596.320,40 €
	- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	7.230.848,00 €
	- die Rückstellungen	43.900,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.338.261,28 €
1.2	Jahresverlust	47.779,12 €
1.2.1	Summe der Erträge	838.357,79 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	886.136,91 €

2. Behandlung des Jahresverlusts
Der Jahresverlust in Höhe von 122.561,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

Beschluss Nr. 449 – 100 / 25
Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
Durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch und Partner mbH wurde mit Datum 29. August 2025 ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Dessen vollständiger Wortlaut und der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf werden gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Zeit vom **04.11.2025 bis 14.11.2025** im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mathe
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

Zweckverband Gewerbepark „Sächsische Schweiz“ für die Haushaltsjahre 2025/2026

Beschluss-Nr. 2025-01
Aufgrund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 01.09.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre 2025	Haushaltsjahre 2026
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	320.200,00 EUR	317.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	379.500,00 EUR	509.000,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-59.300,00 EUR	-191.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	315.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	250.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	65.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-59.300,00 EUR	-126.800,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-59.300,00 EUR	-126.800,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	320.200,00 EUR	317.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.000,00 EUR	507.500,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-57.800,00 EUR	-190.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.900,00 EUR	4.004.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.230.000,00 EUR	6.030.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.175.100,00 EUR	-2.025.600,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.232.900,00 EUR	-2.215.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-232.900,00 EUR	-215.900,00 EUR

festgesetzt.

	Haushaltsjahre 2025	2026
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	3.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
festgesetzt.		
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	63.500 EUR	89.400 EUR
festgesetzt.		

§ 5

Weitere Festsetzungen:
Die Umlagen der Verbandsmitglieder für das Haushaltsjahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:

	Anteile	Ergebnishaushalt	Investitionszuschuss	Gesamtumlage
Gemeinde Gohrisch	18,3 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Stadt Königstein	57,4 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	9,3 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Stadt Wehlen	15,0 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtumlage		**0,00 EUR**	**0,00 EUR**	**0,00 EUR**

Die Umlagen der Verbandsmitglieder für das Haushaltsjahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:

	Anteile	Ergebnishaushalt	Investitionszuschuss	Gesamtumlage
Gemeinde Gohrisch	18,3 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Stadt Königstein	57,4 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	9,3 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Stadt Wehlen	15,0 v. H.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtumlage		**0,00 EUR**	**0,00 EUR**	**0,00 EUR**

Der Zweckverband Gewerbepark „Sächsische Schweiz“ erstellt entsprechend dem Wahlrecht aus § 88b SächsGemO keinen Gesamtabschluss.

Königstein, den 29.09.2025

T. Kummer / Verbandsvorsitzender *(Siegel)*

Mit Bescheid vom 26.09.2025 (Az 0300-092.12-83/2025_2026/HH/Genehmigung) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde die Haushaltsatzung einschließlich Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026 rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Doppel-Haushaltsplan und Anlagen des ZV Gewerbepark „Sächsische Schweiz“ für die Jahre 2025/2026 in der Zeit ab 3**. November 2025 für eine Woche** während der üblichen Dienstzeiten in der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein, Zimmer 36/37 (Kämmerei) zur Einsichtnahme ausliegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Wichtige Information!

Das Einwohnermeldeamt (jetzt Bürgeramt) bleibt am Donnerstag, dem 06.11.2025, ab 13:00 Uhr geschlossen.
Am 23.12.2025 steht Ihnen die Gemeindeverwaltung bis 14.00 Uhr zu Verfügung.
Die Gemeindeverwaltung sowie deren Einrichtungen bleiben vom 24.12.2025 bis 01.01.2026 geschlossen.

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Hauptamt/Ordnungsamt

Änderung der Kontaktdaten der Friedensrichter

Mail: Friedensrichterin-LoWeHo@web.de
Friedensrichterin: 0173 1879599
Stellvertreter: 0178 4867099

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Einladung Kulturausschuss

Hiermit laden wir die Vorsitzenden der Wehlener Vereine, die Leiter der Wehlener Einrichtungen bzw. ihre Vertretung sowie kulturinteressierte Bürger zum nächsten Kulturausschuss am

Montag, d. 03.11.2025 um 18:30 Uhr
in das Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen,
Lohmener Str. 3a

herzlich ein.

Themen:
1. Auswertung der Veranstaltungen 2025
2. Vorbereitung Weihnachtsmarkt 14.12.2025
3. Sonstiges

Stadtverwaltung Stadt Wehlen
Bürgermeister

Vorankündigung

Vereinsleben

Gedenken am 16.11.2025 zum Volkstrauertag am Denkmal in Dorf Wehlen

Treff 10.15 Uhr unterhalb der Kirche in Dorf Wehlen

Es laden ein Bürgermeister, Freiwillige Feuerwehren von Dorf und Stadt Wehlen, Schifferverein und Privilegierte Schützengilde

Ein Rückblick in den Monat September

Einige Vorarbeiten zur Wiederbelebung des Gewächshauses in unserem Pflanzengarten sind bereits abgeschlossen. Die Firma Metallbau Müller Dorf Wehlen stabilisierte die Trägerkonstruktionen. Jetzt werden die Grundmauern gesichert und eine neue lichtdurchlässige Außenhaut muss angebracht werden. Die fleißige Arbeit der freiwilligen Helfer trägt erste Früchte. Nur mit handwerklicher Arbeit können wir das Projekt nicht umsetzten. Dank großzügiger Spenden sind auch die finanziellen Mittel gesichert. Herr Klaus Schütthoff aus Hildesheim unterstützt unsere Arbeit auf der Burg und im Pflanzengarten schon seit Jahren. 2025 übergab er wiederum einen Betrag von 400 Euro für das Gewächshaus. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Klaus Schüttauf

Am 28. September herrschte großer Andrang an der Elbe am Fähranleger in Stadt Wehlen. Die Wiese diente als Verpflegungspunkt für den Adventure Walk Sächsische Schweiz. Einige hunderte Laufbegeisterte aus ganz Deutschland stärkten sich während des Laufes durch die Sächsische Schweiz. Die längste Distanz konnte vom Schillergarten Dresden bis Bad Schandau zurückgelegt werden. Auf der Internetseite: https://www.adventurewalk.de/saechsische-schweiz/nachhaltigkeit kann man lesen: „Etwas zurückgeben, regionale Projekte unterstützen, vor Ort etwas bewirken – auch das macht den AdventureWalk aus. Der AdventureWalk ist damit nicht nur ein Event, was euch noch lange in Erinnerung bleiben wird, sondern ihr unterstützt mit eurem Startgeld aktiv ausgewählte Projekte in der Region.“ Die Organisatoren überreichten einen Scheck über 3000 Euro. Eine tolle Sache, die uns bei der Umsetzung unserer Vorhaben im Pflanzengarten und Heimatmuseum enorm unterstützt. Herzlichen Dank dafür.

Verpflegungsstelle an der Fähre

Spendenübergabe

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende. Der Herbst hat Einzug gehalten und damit ist Kirmeszeit. Petrus wollte uns in diesem Jahr mit seiner Wettergestaltung zur Kirmes drohen. Doch er war gnädig. Bei durchwachsenem Herbstwetter konnte Dank der hervorragenden Organisation der FFW Dorf Wehlen ausgiebig gefeiert werden. Das traditionelle Programm der Kleinsten, Disco und Blasmusik von den Sachsenländer Blasmusikanten, die in diesem Jahr ihren 25. Geburtstag feiern, gehören zum festen Bestandteil des Festes. Natürlich durfte die Kuhwette nicht fehlen. Bereits nach einer Stunde war der Wetteinsatz von 500 Euro im „Euter“.

Glückskuh mit Gewinner

Die aufgeregte Kuh vom Milchhof Fiedler setzte nach 10 Minuten ihren Haufen auf das Feld B6. Damit stand Familie Schmaler aus Dorf Wehlen als Gewinner fest. Ihren Erlös spendete sie. Damit konnten wir jeweils 250 Euro der Kindertagesstätte „Pusteblume“ Dorf Wehlen und der Jugendfeuerwehr überreichen. Vielen Dank Familie Schmaler. Wenn der Artikel erscheint, wird auch das Oktoberfest bei toller Stimmung in der Feuerwehr Stadt Wehlen bereits Geschichte sein. Allen Organisatoren und fleißigen Helfern sei an dieser Stelle für ihren großartigen Einsatz für das Gemeinwohl in unserem Dorf und in unserer Stadt Wehlen gedankt.

Falk Pusch

Anzeige(n)

Schulen und Kitas

Bild: Archiv Schule

„Sport frei!“ hieß es am Mittwoch, 17.09.2025, für alle vier Klassen unserer Grundschule. Der Sporttag wurde unterstützt von Trainern und Spielern der Dresdner Titans. Jede Klasse bekam ein eigenes Training. Ganz begeistert wurden Koordinationsspiele, Geschicklichkeitsübungen und natürlich das Körbewerfen geübt. Alle Beteiligten waren sehr begeistert.
Im Anschluss lud der Trainer die gesamte Schule für ein Heimspiel der Titans nach Dresden ein. Das Angebot werden wir sicherlich wahrnehmen.
Herzlichen Dank an die Titans Schultour für den tollen Tag!

Jacqueline Rahm, Schulleiterin

Herbstkrone 2025

Ein herzliches Dankeschön an die Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen, die am Mittwoch, 24.09.2025, die Herbstkrone geschmückt haben.
Vielen Dank an alle Materialspender, die reichlich Blüten, Kastanien und Stroh mitgebracht haben.

Herzliche Grüße

Jacqueline Rahm, Schulleiterin

Im Namen der Wehlener und ihrer Gäste bedankt sich die Stadtverwaltung ebenfalls sehr herzlich für die, wie immer sehr gelungene Verschönerung unseres herbstlichen Marktplatzes.

Th. Mathe
Bürgermeister

Wir helfen hier und jetzt.
ASB OV Neustadt/Sachsen e.V.

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Der Herbst ist da

Mit viel Begeisterung, leuchtenden Augen und herbstlicher Stimmung haben die Kinder der ASB-Kita Pusteblume am ersten Oktoberwochenende die Dorf Wehlener Kirmes eröffnet.

Unsere Kinder präsentierten zahlreiche Herbstlieder und führten außerdem das kleine Theaterstück „Das Rübchen" auf, bei dem es um Zusammenhalt und gemeinsames Handeln geht.

Unter dem Applaus der Eltern und Besucher sorgten die Kinder mit ihren fröhlichen Liedern für eine warme und einladende Atmosphäre.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Feuerwehr Dorf Wehlen und unseren Eltern für die Unterstützung beim Kuchenbasar bedanken. Außerdem gilt ein besonderer Dank Falk Pusch und Familie Schmaler, welche uns den Gewinn aus der Kuhfladenwette zukommen ließen.

Herzlichst grüßen

Die Mitarbeiterinnen der Kita Pusteblume

Maria Montessori Grundschule Lohmen – November

Wünsche werden wahr!

Am 25.09.2025 fand unser Einweihungsfest der neuen Räume statt und die Freude über diese Eröffnung ist noch immer gegenwärtig! Die Besucher und geladenen Gäste wurden mit frischem Waffelduft in die neuen Räume hineingelockt und konnten sich zunächst selber oder durch die Kinder geführt, ein Bild von allem Neuen machen.
Herr Preuß, unser Schulträger, hielt eine schöne Ansprache, in der die Wertschätzung für alles bisher Geleistete verdeutlicht wurde. Für Eltern war es schon auch ein wenig emotional. Da nun wieder ein Stück mehr greifbar wird, was die Elterninitiative sich zu Beginn der Gründung gewünscht hatte. Auch der mit unserer neuen Schulleitung einhergehende Auftrieb geht auf alle Beteiligten über und kommt dem großen Ganzen zu Gute. Unsere Schulleiterin Frau Schalitz bekam danach auch das Wort und hat gleich das gesamte Publikum mittels ihrer pädagogischen Darstellung und Entwicklung des *Monteversums* begeistert.

Uns freute die Anwesenheit von Bürgermeisterin Frau Großmann sowie ihrem Stellvertreter und Fußballvereinsvorsitzenden Herrn Andrä. Auch freuten sich die Kinder selbstgebackene Waffeln und Kuchen an die Mitglieder aus dem Beirat, Herrn Wenzel und Herrn Hegewald, zu verteilen und natürlich auch an die Eltern, Großeltern und Geschwisterkinder vor Ort.
Frau Gebhard, die sich extra im Namen des Montessori-Landesverbands Sachsen e.V. auf den Weg zu uns gemacht hat, überreichte mit wundervoller Symbolik einen „Flaschen Garten", eine Art Mini-Gewächshaus, und reichlich Bastel-Material.
Es gab noch weitere Geschenke, nämlich eine große Feuerschale der Lebenshilfe SOE. Ganz herzlichen Dank für alles und die dadurch entstandene festliche Atmosphäre!
Den Artikel von der Sächsischen Zeitung finden Sie online, unter: https://www.saechsische.de/lokales/saechsische-schweiz-osterzgebirge/freie-bildungsstaette-lohmen-montessori-schule-waechst-mit-neuen-raeumen-BR5AU65KVVDU3CNLHVUCXQ3VFM.html
Vielen Dank an Herrn Möckel von der SZ Pirna.

Am **Samstag, 8. November 2025** öffnen wir von **14 bis 17 Uhr** für alle kleinen und großen Interessenten unsere Türen. Nutzt bitte den Parkplatz hinter der Schule an der Sporthalle, und die Einfahrt über die Basteistraße. Freut euch auf Einblicke in unseren Schulalltag!

Es grüßt das gesamte Monte-Lo-Team

Historisches

„Das Wehlstädtel"

Schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist für Wehlen auch der Name „Wehlstädtel" bekannt. Es ist eine rein volkstümliche Redewendung, die lange in Gebrauch blieb und nicht vom Fremdenverkehr geprägt wurde, wie zuerst angenommen. Zu dieser Zeit war das Elbsandsteingebirge noch unentdeckt. Die Gegend mit ihren hohen Felsen und tiefen Schluchten galt als unwirtlich, ja sogar gefährlich, und ist zu dieser Zeit so gut wie nicht bereist worden.
Bereits ab dem 16. Jhd. wurde unsere Stadt, Wehlstädtel, Städtlein oder Städtgen genannt, siehe dazu alte Urkunden und die „Kirchengalerie" von 1840.
In einem Verkaufsbrief von Hans von Clumen wurde unser Ort 1464, „Stettlein" genannt.

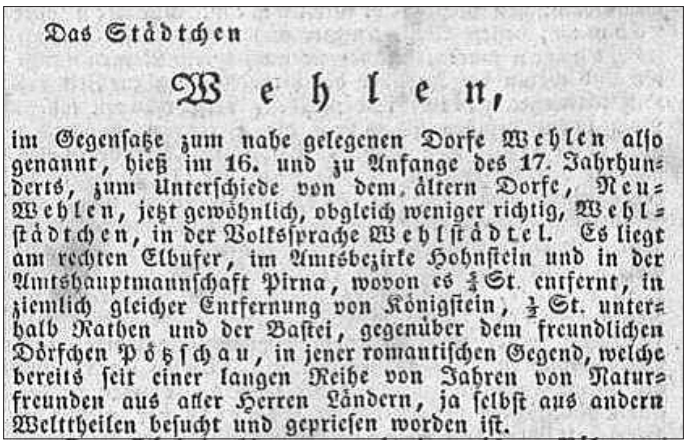

Das Städtchen

Wehlen,

im Gegensatze zum nahe gelegenen Dorfe Wehlen also genannt, hieß im 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts, zum Unterschiede von dem ältern Dorfe, Neu-Wehlen, jetzt gewöhnlich, obgleich weniger richtig, Wehlstädtchen, in der Volkssprache Wehlstädtel. Es liegt am rechten Elbufer, im Amtsbezirke Hohnstein und in der Amtshauptmannschaft Pirna, wovon es ¾ St. entfernt, in ziemlich gleicher Entfernung von Königstein, ½ St. unterhalb Rathen und der Bastei, gegenüber dem freundlichen Dörfchen Pötzschau, in jener romantischen Gegend, welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren von Naturfreunden aus aller Herren Ländern, ja selbst aus andern Welttheilen besucht und gepriesen worden ist.

Auszug, alte Kirchengalerie

Erst etwa 100 Jahre später sind einige Anfänge spürbar. Maler der neu gegründeten Dresdner Kunstakademie zogen ins Gebirge und zeichneten dort die vielen Sehenswürdigkeiten. Zu den Malern gehört der Schweizer Adrian Zingg, der seine Skizzen in Kupfer stach und in verschiedenen Formaten verkaufte. 1801 entstand ein weithin bekanntes Bild von Caspar David Friedrich mit dem Felsentor im Uttewalder Grund. Das Interesse für diese „malerische" Landschaft im wahrsten Sinne des Wortes war geweckt.

Ein begehrtes Objekt der Maler und Kupferstecher war auch unsere Burgruine, die in über 20 verschiedenen bekannten Bildern von berühmten Malern der Zeit festgehalten wurde.
Allmählich und besonders in der Zeit der Romantik wandelte sich die Wahrnehmung der Landschaft: Jetzt passte das raue Gebirge zu den Empfindungen der Menschen, die es „zurück zur Natur“ drängte. Ihnen standen erste, mit Bildern versehene Bücher zur Verfügung. Besonders erwähnenswert sind die Schriften von Wilhelm Leberecht Götzinger (1804) und Karl Heinrich Nikolai (1816), die seinerzeit weithin großes Interesse fanden und den Fremdenverkehr belebten. An die beiden verdienstvollen Pfarrer erinnert heute eine Gedenktafel an der Basteibrücke.
Als besonders günstig erwies sich die verkehrsmäßige Erschließung des nun „Sächsische Schweiz“ genannten Gebirges. 1837 wurde die Personen-Dampfschifffahrt auf der Elbe aufgenommen (Landungsstelle in Stadt Wehlen ab 1843) und 1851 war die Eisenbahnlinie von Dresden ins böhmische Bodenbach mit Halt in Pötzscha fertig gestellt. Die Anzahl der Reisenden stieg sprunghaft, allerdings blieben sie bei ihren Ausflügen noch lange auf fremde Hilfe angewiesen. Befestigte und markierte Wege sowie Wanderkarten als Orientierungshilfe waren anfangs nicht vorhanden. Wer zum Beispiel von Wehlen aus durch die romantischen Gründe zur schon bald berühmten Bastei gelangen wollte, musste sich einen Führer mieten, ein Reittier oder auch mehrere kräftige Männer als Sesselträger. Damit entstand ein neuer Erwerbszweig für die Anwohner. Die so genannten „Schweizführer“ mussten sich einer jährlichen Prüfung unterziehen. Für sie galten strenge Regularien, insbesondere hinsichtlich der Tarife und des Verhaltens gegenüber den Gästen. Im Jahr 1870 gab es bis zu 48 vereidigte Schweizführer in Wehlen. Der letzte von ihnen, August Walter, starb 1932. Ihre Stationspunkte waren die Dampferanlegestelle am rechten und der Bahnhof Pötzscha am linken Elbufer. Ein Aufenthaltsraum für die „Schweizführer Gilde“ befand sich in der früheren Elbterrasse am „Alten Fährplatz“.
Vom Fremdenverkehr in die Sächsische Schweiz profitierte auch in Stadt Wehlen das Gaststätten- und Beherbergungswesen. Schon am Ende des 18.Jhd., Anfang des 19. Jahrhunderts wurden der Schiffer Dietrich (heute Manufakturhotel) sowie der Fleischer Richter (heute Hotel Wehlener Hof) lobend erwähnt, weil sie gute Kost und Logis anboten, aber auch lieferten. Reisende wurden gern in Privathäusern mit solchen klangvollen Namen wie „Villa Marie“ oder „Villa Tausendschön“ aufgenommen. In den 1930er Jahren, als vor allem ein inzwischen verschwundenes Berggasthaus auf dem Kleinen Bärenstein und der Wanderweg über den Rauenstein als erstrangige Ausflugsziele galten, war Wehlen und Pötzscha ein begehrter Urlaubsort.
Daran hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Nach 1945 steigerten sich die Übernachtungszahlen sogar noch um ein Vielfaches. Infolge der stark begrenzten Reisemöglichkeiten ins (westliche) Ausland hatte der gewerkschaftliche Feriendienst der DDR alle verfügbaren Unterkünfte vertraglich gebunden, so dass sich in den Sommermonaten nicht selten mehr Urlauber als Einwohner in den Orten des Elbsandsteingebirges aufhielten. Die Sächsische Schweiz war damals das zweitgrößte Erholungsgebiet nach der Ostseeküste.
Auch derzeit bietet Stadt Wehlen beste Voraussetzungen für einen mehrtätigen und erlebnisreichen Aufenthalt. Der von Pirna kommende „Malerweg“, angelegt auf den Spuren der frühen Künstler wie Zingg, C.D. Friedrich und vieler anderer, gilt deutschlandweit als schönster Wanderweg. Er berührt schon auf seiner ersten Etappe die Gründe nahe der Stadt, so dass sich Wehlen als Übernachtungsort anbietet. Dasselbe gilt für den gut ausgebauten Elberadweg, der von Tschechien aus bis nach Hamburg und Cuxhaven führt. Seit 2004 ist die Wehlener Kirche eine besonders ausgewiesene Radfahrerkirche, die zur Andacht einlädt. Auch für kleinere Unternehmungen ist Stadt Wehlen nach wie vor ein bedeutender Ausgangspunkt, insbesondere der Wehlener-, Uttewalder-, Zscherre- und Höllengrund nach der weltbekannten Bastei, laden zu Wanderungen ein.

W. Th.

Anzeige(n)

Kirchennachrichten

Ev.-Luth.Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 / 588 032
Fax: 03501 / 571 927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Freitag, 31. Oktober 2025 - Reformationstag
9:30 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Pirna
Sonntag, 02. November 2025
09:00 Uhr Gottesdienst in Stürza
10:30 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Abendmahl in Lohmen
Freitag, 07. November 2025
16:00 Uhr Martinsandacht in Dorf Wehlen
Sonntag, 09. November 2025
9:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dorf Wehlen
Samstag, 15. November 2025
17:00 Uhr Familienkirche mit Abendmahl in Stürza
Sonntag, 16. November 2025
09:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen
Mittwoch, 19. November 2025 – Buß- und Bettag
17:00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Pirna, anschl. Kerzenprozession zur Marienkirche
Sonntag, 23. November 2025
09:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an unsere Verstorbenen in Dorf Wehlen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an unsere Verstorbenen in Stadt Wehlen
Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent
10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl in Lohmen

Zum **Reformationstag, am 31. Oktober**, sind wir wieder herzlich eingeladen zu einem gemeinsamen Festgottesdienst im Kirchgemeindebund in der Stadtkirche St. Marien in Pirna.
Der Gottesdienst beginnt 9:30 Uhr. Es predigt an diesem Tag Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner.

Martinstag
Wie in jedem Jahr wollen wir die Martinstage mit einem Lampionumzug und dem Teilen der Martinshörnchen feiern. Wir treffen uns und beginnen mit einer Andacht in der Kirche:
Dorf Wehlen: Freitag, 07.11., 16:00 Uhr
Lohmen: Dienstag, 11.11., 17:00 Uhr
Rathewalde: Dienstag, 11.11., 16:00 Uhr

Ökumenische Friedensdekade: 9. bis 19. November 2025
„Komm den Frieden wecken!“ – unter diesem Motto steht die 45. Ökumenische Friedens-Dekade vom 9. bis 19. November 2025. In einer Zeit, die von Kriegen, Klimakrise und sozialer Spaltung geprägt ist, ruft die Friedensbewegung dazu auf, Frieden aktiv zu gestalten: durch Dialog, gewaltfreie Lösungen und gelebte Versöhnung.
Die Friedensdekade hat eine lange Tradition: Seit den 1980er-Jahren verbindet sie Kirchengemeinden, Schulen und Initiativen bundesweit. 2025 steht das Motto im Zeichen des 80. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs – eine Mahnung, dass Frieden nicht selbstverständlich ist, sondern täglich erkämpft werden muss. Wir laden Sie herzlich ein, in diesen Tagen solche Hoffnungsgeschichten zu teilen.
An folgenden Tagen treffen wir uns:
9.11., 9.00 und 10:30 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade 10.11., 12.–14.11. und 17.–18.11. jeweils 19:00 Uhr Friedensgebet in der Lohmener Kirche. Am 11.11. feiern wir Martinstag. Am 15.11. treffen wir uns 17:00 Uhr zur Familienkirche in Stürza. Am Sonntag, dem 16.11. feiern wir 9:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen.

Buß- und Bettag
Herzlich eingeladen sind Sie am Buß- und Bettag, 19. November 2025, 17:00 Uhr zum Regionalgottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade. Der Gottesdienst beginnt 17:00 Uhr in der Klosterkirche St. Heinrich. Anschließend ziehen wir mit Kerzen durch die Stadt zur Stadtkirche St. Marien. Die Predigt hält Pfarrer Dr. Johannes Bartels.

Arbeitseinsätze auf unseren Friedhöfen
Wie jedes Jahr wollen wir vor dem Winter das Laub auf unseren Friedhöfen beseitigen und einige Pflanzen zurückschneiden. Wir laden alle ganz herzlich zum „Herbstputz“ ein!
Wir haben auch ein paar Gartengeräte dabei, aber wer gerade seine Harke oder seine Lieblings-gartenschere parat hat, sollte diese unbedingt mitbringen. Auch Behälter oder Säcke für die Gartenabfälle werden immer gebraucht. Wir hoffen auf eure rege Teilnahme und freuen uns auf das gemeinsame Schaffen, Schwatzen, Lachen.
Wir treffen uns jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr:
Friedhof Dorf Wehlen Sonnabend, 15. November
Friedhof Lohmen Sonnabend, 15. November
Friedhof Stadt Wehlen Sonnabend, 22. November

Neuer Eltern-Kind-Raum in der Lohmener Kirche – ein Ort zum Wohlfühlen für Groß und Klein
Mit großer Freude können wir berichten, dass in unserer Kirche in Lohmen nun ein liebevoll gestalteter Eltern-Kind-Raum zur Verfügung steht. Dieser Raum bietet Eltern mit kleinen Kindern während des Gottesdienstes eine entspannte Rückzugsmöglichkeit, ohne auf die Teilnahme verzichten zu müssen:
Der Gottesdienst kann mitverfolgt werden, während die Kinder sich mit altersgerechtem Spielzeug, Büchern und einer kleinen Malecke beschäftigen können.
Seien sie also herzlich eingeladen – sie brauchen nur der Beschilderung zu folgen.

Gemischtes

Zur Information

Zweckverband „Gewerbepark Sächsische Schweiz“ plant Erschließung und Entwicklung von Industriebrachen der Wismut GmbH zur Ansiedlung neuer Gewerbeflächen im Jahr 2026

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
wie Ihnen aus der Historie unserer Stadt bekannt ist, stellt die Stadt Königstein seit vielen Jahrhunderten einen wichtigen und bedeutenden Standort für Handwerk, Produktion und Mobilität dar.
Was ursprünglich mit der Flößerei, einem ausgeprägten Mühlenwesen sowie der Papierherstellung begann, setzte sich mit dem Einzug der Industrialisierung konsequent fort. Durch die Erschließung der Sächsischen Schweiz, über den Wasser- und

Landweg, wuchsen die Mobilität und damit die Bedeutung der Region und damit unserer Stadt stetig an.
Am Anfang des 20. Jahrhunderts sowie zu DDR Zeiten dominierten Produktionsbetriebe für Fahrzeugsitze, Kunstharz, Knöpfe, Kunststoffprodukte sowie eine Schiffswerft das Stadtbild. Die politische Wende 1990 sorgte wie vielerorts für eine Zäsur und das Ende vieler traditioneller Produktionsstätten und Industriebetriebe war besiegelt.
Deshalb wurde im Jahr 1993 durch die Stadt Königstein beschlossen auf dem gegenüberliegenden Gelände der Wismut GmbH ein neues Gewerbegebiet zu erschließen und damit Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Gemeinden **Leupoldishain** (heute ein OT von Königstein), **Cunnersdorf** (heute ein OT von Gohrisch), **Stadt Wehlen** und **Langenhennersdorf** (heute ein OT von Bad Gottleuba-Berggießhübel) wurde der **„Zweckverband Gewerbepark Sächsische Schweiz“** gegründet.
Gut zwanzig Jahre später, im Jahr 2016, wurden die letzten freien Flächen an Unternehmen aus der Region veräußert, um die Entwicklung der Betriebe zu unterstützen und die Wertschöpfung in der Region zu halten.
Bereits zu diesem Zeitpunkt reifte die Überlegung, die durch Rückbau frei werdenden und damit baulich vorbelasteten Flächen der Wismut GmbH zukünftig nachhaltig, vor den Grenzen des Nationalparks Sächsische Schweiz, für neue Gewerbeansiedlungen zu entwickeln.

Machbarkeitsstudie untersucht Flächenpotentiale
Eine entsprechende Machbarkeitsstudie untersuchte eine mögliche planerische Neuordnung des Gebietes. Mit dem Ergebnis, dass sich der nördliche Teil des Standortes mittel- bis langfristig für eine touristische Entwicklung, z.B. als Mobilitätsdrehscheibe eignet, im zentralen bzw. südlichen Bereich günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe- bzw. Industriebetrieben bestehen und auf den östlichen Flächen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege im Vordergrund stehen sollten.
Am 15. April 2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Königstein die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Leupoldishain II“**. Dieser sieht nun konkret die Nachnutzung der sanierten Uranbergbaufläche der Wismut GmbH als Gewerbegebiet vor. Mittlerweile wurde ein Teil der sanierten Betriebsflächen, auf Grundlage des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanes der Abbaustätte, aus dem Bergrecht entlassen.

Entwicklungspotential als Chance für die Region nutzen
Für die Sächsische Schweiz hat eine Brachen-Revitalisierung mit einer gewerblichen Nachnutzung eine besondere Bedeutung, da großflächige Gewerbeflächen in der Region rar sind. Dies haben auch die Mitgliedsgemeinden des **Zweckverbandes „Gewerbepark Sächsische Schweiz“** erkannt und unterstützen das Vorhaben. Durch die Ansiedlung von mittelständischen Betrieben sehen die beteiligten Kommunen in dem interkommunalen Projekt die Chance, **Umsiedlungs- und Erweiterungspotentiale für Betriebe aus der Region** aktivieren zu können, **Neuansiedlungen** zu ermöglichen und **attraktive Industriearbeitsplätze** zu schaffen. Die erwarteten Gewerbeansiedlungen werden die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes mittel- bis langfristig, durch die damit verbundenen Steuereinnahmen, wirtschaftlich besserstellen und als Wohnorte mit guten Arbeitsplatzangeboten attraktiver gestalten. Auch die künftige Anbindung der Region über die Südumfahrung Pirna an die Autobahn A17, ist ein großer Standortvorteil.

Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen
Demzufolge hat der Zweckverband bereits im Jahr 2024 die entsprechenden Fördermittel bei der Landesdirektion Sachsen aus dem Förderprogramm GRWinfra beantragt. Das Projekt hat höchste Priorität bei der Landedirektion Sachsen. Nach aktueller Richtlinie können die förderfähigen Kosten mit bis zu 85% kofinanziert werden. Parallel wurde der Bebauungsplan, sowie der Flächennutzungsplan gemeinsam mit dem Planungsbüro Schubert aus Radeberg erstellt und mit den Trägern öffentlicher Belange beraten und abgestimmt. Aktuell befinden sich beide Pläne in der Endabstimmung. Neben der Flächenentwicklung wird im Zuge der Erschließung auch die Sanierung der Kläranlage Struppen-Siedlung, die Erweiterung des Trinkwassernetzes, sowie die Umverlegung der Kreisstraße erfolgen. Vorbehaltlich den Ratsbeschlüssen in den entsprechenden Gremien und dem Übertrag des Eigentums ist mit einem positiven Zuwendungsbescheid der Fördermittel bis Ende dieses Jahres zu rechnen.

Ausblick 2026
Anschließend wird zu Beginn des neuen Jahres eine öffentliche Ausschreibung zur Projektsteuerung erfolgen. Nach erfolgreicher Ausschreibung ist ein Baubeginn in der 1. Jahreshälfte 2026 möglich. Hoffen wir das alle eingebundenen Institutionen weiterhin positiv und konstruktiv dem Projekt gegenüber stehen.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Tobias Kummer
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Breitband

Glasfaser-Kampagne: Das beste Internet – Gib dich nicht mit dem Zweitbesten zufrieden. Jetzt zu Glasfaser wechseln.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung hat am 22. September 2025 seine Glasfaser-Kampagne „Das beste Internet“ gestartet. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland über die Vorteile von Glasfaseranschlüssen zu informieren und sie zu motivieren, bereits verfügbare Glasfaseranschlüsse zu nutzen. Glasfaser ermöglicht eine schnellere Datenübertragung als herkömmliche Kupferleitungen, was besonders für Homeoffice, E-Learning und Streaming von Vorteil ist. Zudem ist die Technologie weniger störanfällig und energieeffizienter (vgl. Abbildung).

Der Bund unterstützt den Glasfaserausbau in Regionen, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch private Unternehmen nicht möglich ist, durch die Gigabitförderung für die Umsetzung von Ausbauprojekten durch die Kommunen und Landkreise.

Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv beteiligen, indem sie sich frühzeitig für einen Glasfaseranschluss entscheiden, insbesondere wenn der Ausbau in ihrer Region geplant ist. Dies kann oft kostenfrei während der Bauphase geschehen.

Unter www.das-beste-internet.de sind zwölf Artikel mit gezielten Informationen zu den am häufigsten gestellten Fragen abrufbar – allgemeinverständlich, überzeugend, ohne Verkaufsabsicht. Nutzerinnen und Nutzer können auch selbst Fragen stellen, die der „GlasfaserBot“ beantwortet. Dieser innovative KI-Chatbot hat alles zum Thema gelernt, reagiert zuverlässig und individuell.

Informationen zum geförderten Glasfaserausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finden Sie unter https://www.landratsamt-pirna.de/breitband.html.

Unter https://gigabitbuero.de/publikation/flyer-ihr-glasfaseranschluss/ zeigt der Flyer „Ihr Glasfaseranschluss“ kurz und prägnant die wesentlichen Informationen im Hinblick auf den Mehrwert eines Glasfaseranschlusses und die technischen Ausgestaltungsoptionen einer glasfaserbasierten Inhouse-Verkabelung.

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

„ Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen zur Bedeutung von Wild-, Kultur- und Nutzpflanzen “

Veranstaltungen im November

Wintertee-Workshop: Von der Pflanze zur heißen Tasse, 13. November (Do), 18-20 Uhr

In diesem Workshop lernst du essbare / teegerechte Pflanzen, schonendes Trocknen und das Herstellen aromatischer Tees. Tipps zur richtigen Lagerung helfen Aroma und Qualität zu bewahren. Am Ende mischst du deinen eigenen Tee. **Geeignet für:** Erwachsene

Sommer im Kopf – Lavendel für alle Sinne, 17. & 18. November (Mo & Di), 17-20 Uhr

Draußen ist es grau, nass und ungemütlich?! Dann wird’s höchste Zeit für ein bisschen Sonne im Kopf und Wärme im Herzen! Tauche mit uns ein in die Welt des Lavendels – jener lilafarbene Zauber, der in der untergehenden Sonne der Provence so herrlich duftet und längst auch in unseren Gärten Wurzeln geschlagen hat. Unser Lavendel-Abend bietet dir praktische Anbautipps für Balkon und Garten, kulinarische Ideen, die überraschen und kreative DIY-Ideen rund um die duftende Pflanze. Komm vorbei, lass dich inspirieren – und nimm ein kleines Stück Sommer mit nach Hause! **Geeignet für:** Erwachsene

Bimmelbahn & Lichterglanz, 29. & 30. November (Sa & So, 1. Advent)

Am ersten Adventswochenende verwandelt sich die Strecke der Weißeritztalbahn zwischen Freital-Hainsberg und dem Kurort Kipsdorf in eine stimmungsvolle Weihnachtswelt. Auch wir - der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. - sind wieder mit einer Station dabei. Backe mit uns zusammen dein eigenes kleines Weihnachtsgebäck aus Kartoffelteig, gestalte kreative Weihnachtspostkarten und genieße das Beisammensein an der Feuerschale in weihnachtlicher Atmosphäre auf unserem Hof. Alle Mitmachangebote sind für Groß und Klein.

Preis: Da unsere Veranstaltungen gefördert werden, sind sie kostenfrei.

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter

www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de

Kontakt Umweltbildungsbüro:
Katja Dollak & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13 , 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Telefonnummer: 03504 – 629665
E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

Anzeige(n)

Foto: L. Häuser

Der JuNa-Praxistag ist offen für alle zwischen 7 und 18 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei.

29. November 2025 | 10.00 bis 15.00 Uhr

Junge Naturwächter (JuNa) Praxistag

VERSTECKT & ZUGEDECKT - WINTERZEIT FÜR TIERE

Treffpunkt: Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein / OT Hohburkersdorf

Wer hält Winterschlaf und welche Tiere gehen in die Winterstarre?
Beim Praxistag auf dem Permahof erkundet ihr,
wie sich Tiere auf den Winter vorbereiten.

Im Einsatz für die Tiere:
Aus Ästen, Reisig & weiteren Naturmaterialien wollen wir Winterquartiere für Tiere bauen, die einen sicheren Unterschlupf brauchen.

Klingt spannend?
Dann seid mit dabei und meldet euch bis zum 26. November an unter barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder 0162 – 6336480!

Junge Naturwächter

Naturschutzstation Osterzgebirge

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

THEATER! SPIEL BRETT

Mehr: www.spielbrett.info

Sonntag 16.11.2025 16 Uhr

ASCHENPUTTEL

nach Schwarz

Tickets in der Touristinfo Königstein erhältlich

im Kino Königstein

empfohlen ab 7 Jahre

Malerwinkel e.V. präsentiert

Rudi Theaterleben!

THEATER!

Die Evangelischen Kirchgemeinden
Sebnitz — Hohnstein & Neustadt i. Sa
und der
» Hegering Oberes Sebnitztal «
laden ein, zu einer

Hubertusmesse

Gottesdienst zum Hubertustag

in die St.-Jacobi-Kirche in Neustadt
Sonntag · 02. November 2025
Beginn: 18:00 Uhr

Durch den Gottesdienst führt Herr Pfarrer Schellenberger

Weiter wirken mit
Bergsteigerchor Sebnitz Leitung Karsten Fischer,
»Lausitzer Hörnergruß «

Malerwinkel e.V. präsentiert

Weihnachts-Dekomarkt

Samstag – 29.11.2025 – 14 bis 20 Uhr

Stadtplatz Königstein

Starten mit uns in die Adventszeit

Weihnachtliche Deko und Stimmung

Gulaschkanone, Winzerglühwein, Kaffee, Gebäck

Anzeige(n)

Mach mit beim
Weihnachts-Dekomarkt
Zeige Dich, deine Produkte,
deine Leidenschaft!

Stadtplatz Königstein

Samstag – 29.11.2025 – 14 bis 20 Uhr

Anmeldung und Infos unter:
malerwinkel-koenigstein@web.de
mobil: 015731574906

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 18. November 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 21. November 2025, 9.00 Uhr

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Jens Böhme
0171 8149663 | jens.boehme@wittich-herzberg.de